

2892/J XXII. GP

Eingelangt am 12.04.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend **Anfragebeantwortung 2596/AB XXII. GP betreffend Bundesbeschaffungs-Gesellschaft m.b.H. (BBG)**

In Ergänzung der bisherigen Anfragen zum Thema Bundesbeschaffung und aufgrund der in der Anfragebeantwortung 2596/AB XXII. GP (eingelangt am 04.04.2005) offen gelassenen Antworten bzw. neu aufgeworfener Fragen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage

1. In Ihrer Anfragebeantwortung 2596/AB XXII. GP (eingelangt am 04.04.2005) schreiben Sie zu Punkt 23., dass es 17 „Warenkorb“-Ausschreibungen gab. Um welche Ausschreibungen und um welche jeweiligen Volumina handelte es sich dabei?
2. Mussten bei allen diesen Ausschreibungen die Anbieter den gesamten „Warenkorb“ liefern können?
3. Wieviele Unternehmen konnten jeweils den gesamten Warenkorb anbieten?
4. Welche dieser Ausschreibungen wurden in welche Lose geteilt?
5. Welche Firmen bekamen den jeweiligen Zuschlag?
6. Welche Zuschlagskriterien wurden jeweils festgelegt und wie wurden diese jeweils gewichtet?
7. In wie vielen Fällen werden von Anbietern, die den Zuschlag für einen ausgeschriebenen „Warenkorb“ erhielten, über den Warenkorb hinausgehend aus dem Sortiment dieses Anbieters Produkte über das BBG-System gekauft?
8. Wie wurden die Preise dieser Produkte, die nicht Teil der eigentlichen Ausschreibung waren, gebildet und wie und mit wem oder was verglichen?
9. Wie hoch war bzw. ist das jeweilige Beschaffungsvolumen dieses quasi „Neben-Sortiments“ bzw. „restlichen Warenkorbs“ im Vergleich mit dem jeweils ausdrücklich ausgeschriebenen „Warenkorb“.